

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Justizministerium,  
Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt,

nachfolgend Land,

und die

juris GmbH, Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland,  
Gutenbergstraße 23, 66117 Saarbrücken, vertreten durch  
die Geschäftsführer Dr. Gerhard Käfer und Samuel van Oostrom,

nachfolgend juris,

schließen folgenden

**V e r t r a g**  
über  
**die Nutzung der juris Informationsdienste**  
durch die Justiz  
des Freistaates Thüringen

**Präambel**

Die Landesjustizverwaltungen und die juris GmbH möchten die langjährige Zusammenarbeit mit den Zielen fortführen,

- wichtige Gerichtsentscheidungen der Länder zu einem möglichst vollständigen und aktuellen Bestand in der juris-Rechtsprechung zentral zusammenzuführen und juris zur weiteren Verwertung zugänglich zu machen,
- eine Nutzung des juris-Angebots durch die Justizbehörden der Länder auf einer dauerhaft verlässlichen Berechnungsgrundlage in Form eines Pauschalbetrags zu ermöglichen, die die Überlassung von Entscheidungen als Gegenleistung der Justiz in angemessenem Verhältnis berücksichtigt.

Die Landesjustizverwaltungen beabsichtigen, insbesondere allen Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern einen juris-Zugang am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

**§ 1**  
**(Gegenstand)**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung der juris Informationsdienste gemäß § 4 Abs. 1 nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der juris GmbH (Anlage 1), die Bestandteil dieses Vertrages sind, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Änderungen oder Ergänzungen ergeben.

## **§ 2 (Nutzungsberechtigte)**

Nutzungsberechtigt sind die Mitarbeiter des Thüringer Justizministeriums und der nachgeordneten Justizbehörden und -einrichtungen sowie die Gerichte, unabhängig von ihrer Ressortierung.

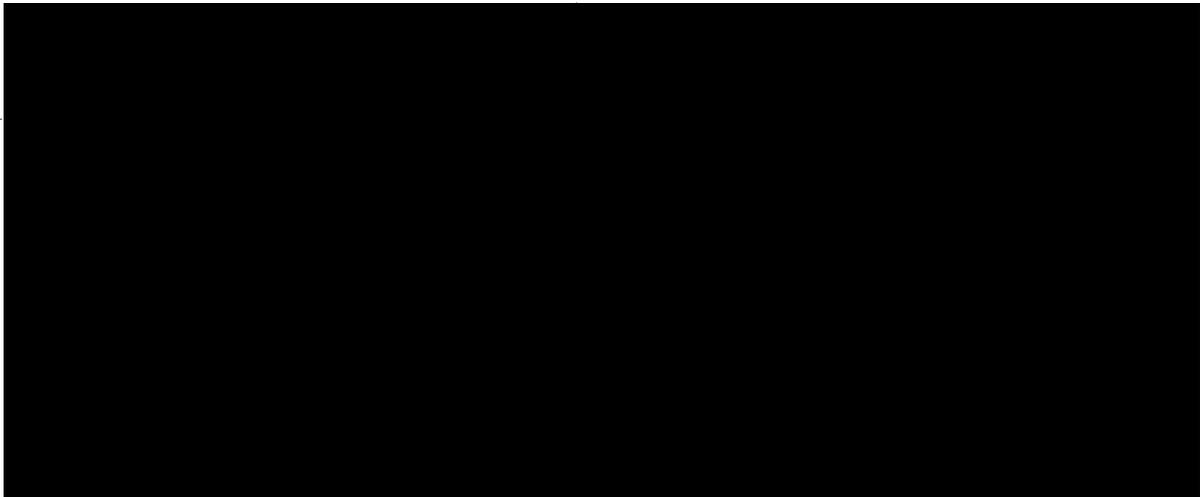
## **§ 3 (Leistungen des Landes)**

- (1) Die Gerichte des Landes liefern, solange sie von der juris-Nutzung auf Basis dieses Vertrages Gebrauch machen können, auf eigene Kosten ihre veröffentlichungswürdigen (zur Veröffentlichung vorgesehenen oder veröffentlichten) Entscheidungen im Volltext an juris. Die Entscheidungen werden in einem mit juris abgestimmten maschinenlesbaren Format (DTD) in anonymisierter Form unter gesonderter Angabe mindestens des Gerichts, des Datums der Entscheidung und des Aktenzeichens zur Einstellung in die juris Rechtsprechung geliefert. Zu den veröffentlichten Entscheidungen gehören auch solche, die im Internet-Auftritt (Homepage) der Gerichte nachgewiesen werden. Entscheidungen, die publiziert werden, ohne an juris geliefert worden zu sein, werden auf Anforderung durch juris von den Gerichten ohne Gebührenforderung nachgeliefert. Die Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten und Inhalten, die von Dritten (Behörden, Gerichten etc.) zur Verfügung gestellt werden, werden vom Land nur einschränkt und in branchenüblicher Weise überprüft.
- (2) Die Gerichte tragen die ausschließliche Verantwortung für die inhaltliche und formale Richtigkeit der übersandten Entscheidungen und die ordnungsgemäße Anonymisierung der Entscheidungen.
- (3) Die Gerichte sind in geeigneter Weise über den Inhalt diese Vereinbarung in Kenntnis zu setzen und es ist im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, dass die Verpflichtung nach Absatz 1 umgesetzt wird.

## **§ 4 (Leistungen von juris)**

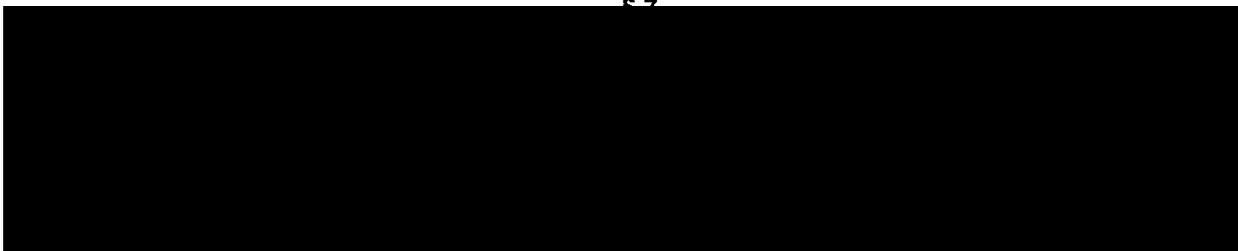
- (1) juris stellt den Nutzungsberechtigten online die juris Informationsdienste gemäß der Anlage 2 und der Anlage 2a zur Verfügung, die vom Arbeitsplatz unter Verwendung eines Standardbrowsers (bzw. bei Änderung der technischen Standards nach Absprache der entsprechenden Nachfolgeprodukte) aus recherchierbar sind.
- (2) juris stellt alle von den Gerichten der Länder gelieferten Entscheidungen in die juris Rechtsprechung ein. Hierfür bereitet juris die Entscheidungen dokumentarisch und datenbanktechnisch weiter auf. Die Entscheidungen werden durch juris zumindest durch Schlagworte und streitentscheidende bundes- und landesrechtliche Normen ergänzt. Mittels einer Verweiserkennung erfolgt die Verknüpfung der Entscheidungen mit weiteren juris Datenbeständen (Verlinkung).
- (3) Die vom Land als besonders dokumentationswürdig gekennzeichneten Entscheidungen werden durch juris an die Dokumentationsstellen des Bundesverfassungsgerichts, der obersten Gerichtshöfe des Bundes und des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen weitergeleitet.
- (4) juris stellt den Gerichten eine Software zur Verfügung, die eine Dokumentation und Anonymisierung der Entscheidungen, die Konvertierung von Texten (Ausgangsformat MS-Word ab Version 97 oder höher) in die juris-DTD sowie den Versand der Entscheidungen automatisiert ermöglicht. juris gestattet den Gerichten, dieses von juris entwickelte Dokumentations- und Anonymisierungswerkzeug auch für den elektronischen Versand der Entscheidungen an andere juristische Fachverlage einzusetzen.

- (5) Bediensteten der nutzungsberechtigten Behörden und Gerichte, die mit einem dienstlichen juris-Zugang ausgestattet sind, bietet juris den Zugang auch vom häuslichen Arbeitsplatz aus ohne zusätzliche Kosten an.
- (6) Die Zugriffe auf juris werden protokolliert und die Auswertungen werden dem Land von juris nach Bedarf in einer Form zur Verfügung gestellt, die keine Rückschlüsse auf das Nutzungsverhalten einzelner Personen oder Behörden zulässt. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn der Verdacht besteht, dass einzelne Personen juris nicht vertragsgemäß nutzen.



**§ 6**  
**(Erweitertes Angebot)**

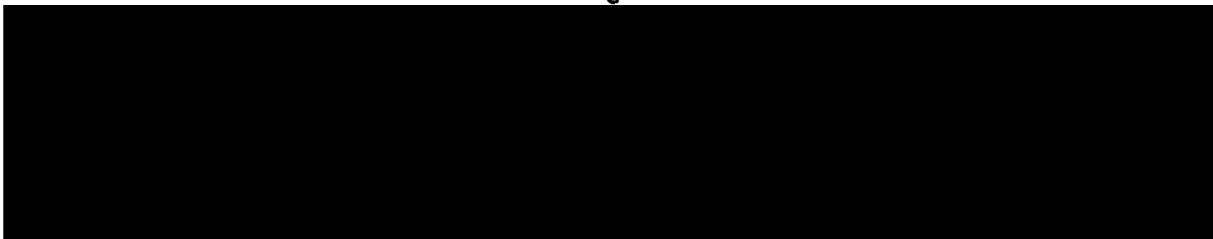
Die Nutzung weiterer, über den Leistungsumfang gemäß § 4 Abs. 1 hinausgehender Datenbestände, durch die Nutzungsberechtigten dieses Vertrages bedarf einer gesonderten Vereinbarung.



**§ 8**  
**(Arbeitsmittel)**

Die Nutzungsberechtigten (siehe § 2) sind berechtigt, Vervielfältigungen von juris-Arbeitsmitteln (Einführungsskripte, Kurzanleitungen) zu Lehrzwecken oder zur Einbindung in Dienstanweisungen für die Beschäftigten der Dienststellen nach § 2 herzustellen. Statt durch Vervielfältigung können die Arbeitsmittel auch durch Speicherung in DV-Geräten und Einräumung eines lesenden Zugriffs für die Beschäftigten für die vorgenannten Zwecke nutzbar gemacht werden.

**§ 9**





**§ 10**  
**(Schriftform)**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

**§ 11**  
**(Salvatorische Klausel)**

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Es soll dann zunächst an Stelle der unwirksamen Klausel eine solche gelten, die vom inhaltlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Sodann werden sich die Vertragspartner bemühen, eine Vereinbarung herbeizuführen, die an die Stelle der unwirksamen Klausel tritt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke im Vertrag.

Erfurt, den 31.8.06

Saarbrücken, den 4.9.06

Thüringer Justizministerium

juris GmbH

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Signature]*  
(Dr. h.c. Gerhard Käfer)

*[Handwritten Signature]*  
(ppa. M. Schöneberger)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der juris GmbH

juris GmbH, Gutenbergstraße 23, 66117 Saarbrücken

Geschäftsführer Dr. h. c. Gerhard Käfer (Sprecher), Samuel van Oostrom

Stand: Juli 2005

## 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der juris GmbH (nachfolgend juris) und ihrer Kunden.

## 2. Gegenstand und Leistung

2.1 Gegenstand dieser Bedingungen ist der Abschluss von Verträgen über die kostenpflichtige Nutzung der von juris angebotenen Dienstleistungen (Online-Dienste, Seminare, Recherche-Dienste u.ä.) bzw. über den Erwerb von Waren (CD/DVD, Druckwerke u.ä.) sowie Kombinationen hiervon zu den für das jeweilige Produkt (Dienstleistungen, Waren) aktuellen Preisen und Konditionen.

2.2 juris ist zu Erweiterungen, Änderungen und Abweichungen des Leistungsangebots seiner Produkte berechtigt, sofern der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

## 3. Vertragsschluss und Lieferung

3.1 Das Angebot ist freibleibend. Mit seiner Bestellung erklärt der Besteller verbindlich, dass er den Zugang zu den von juris angebotenen Online-Diensten bzw. die bestellte Waren erwerben will.

3.2 Bei Bestellungen auf elektronischem Weg wird juris den Besteller unverzüglich über den Zugang der Bestellung in Kenntnis setzen. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann jedoch mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

3.3 Der Vertrag zwischen dem Besteller und juris kommt mit der schriftlichen Annahme des Vertragsangebots durch juris, mit Zugang der Online-Kennung oder den bestellten Waren beim Besteller zustande.

3.4 Der Verbraucher hat das Recht seine Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Kennungsdaten für die Online-Dienste oder des bestellten Produkts zu widerrufen. Der Widerruf bedarf der Textform. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf ist ausgeschlossen, wenn die gelieferte Ware entsiegelt wurde.

3.5 Die Lieferverpflichtung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Ware. Ist die bestellte Ware (CD/DVD, Druckwerk) noch nicht erschienen, wird die Bestellung, wenn möglich, vorgemerkt. Bei vergriffenen Waren hat der Besteller die Wahl, die Bestellung zu stornieren oder sich für einen evtl. Nachdruck oder eine evtl. Neuauflage vormerken zu lassen. Der Besteller wird über die Nichtverfügbarkeit eines Artikels informiert. Für Warenlieferungen trägt – soweit nicht anders vereinbart – juris die Versandkosten. Die gelieferten Waren bleiben Eigentum von juris, bis die Kaufpreisforderung vollständig beglichen ist.

## 4. Preise, Vergütung, Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise der Produkte ergeben sich aus den jeweils aktuellen Bestell- und Produktblättern. Sofern nicht anders angegeben, enthalten die Preise keine Mehrwertsteuer.

4.2 Bei Nutzung der Online-Dienste wird der Zugang sowie die Nutzung der vom Vertrag umfassten Inhalte gemäß der jeweils aktuell geltenden Produktbeschreibung und Preisliste berechnet.

4.3. Das Entgelt wird dem Kunden gemäß der für das jeweilige Produkt vertraglich vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt. Sofern keine abweichende Zahlungsweise vereinbart ist, erfolgt die Rechnungsstellung bei Nutzung der Online-Dienste monatlich und bei dem Erwerb von Waren mit Lieferung. Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungsstellung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist juris berechtigt, den Bezug weiterer Leistungen zu sperren. Der Unternehmer hat während des Verzuges die Geldschuld gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verzinsen. Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld gemäß § 288 Abs. 1 BGB zu verzinsen.

4.4 Preisänderungen werden dem Kunden mitgeteilt. Der Vertrag gilt nach Ablauf des auf die Mitteilung folgenden Monats zu den geänderten Bedingungen fort.

## 5. Rechte und Pflichten des Kunden

5.1 Für die Nutzung der Online-Dienste erhält der Kunde und seine berechtigten Nutzer im Rahmen des Vertrages sowie der nachfolgenden Bestimmungen das einfache, nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertrages befristete und auf Dritte nicht übertragbare Nutzungsrecht. Ein Erwerb von Rechten an den Inhalten ist damit nicht verbunden.

5.2 Bei Erwerb von CD/DVD bzw. von Druckwerken erwirbt der Kunde Eigentum an den körperlichen Datenträgern. Der Kunde erhält im Fall der Abonnementlieferung von CD/DVD das einfache, nicht ausschließliche und zeitlich bis zum Erscheinen der jeweiligen Folgeauflage beschränkte Nutzungsrecht und im Falle des Einzelbezugs oder der Kündigung des Abonnements das einfache, nicht ausschließliche und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht für die (zuletzt) gelieferte CD/DVD auf Grundlage der bei Lieferung der CD/DVD aktuellen Recherchesoftware. Ein Erwerb von Rechten an den Inhalten ist damit nicht verbunden.

5.3 Bei Erwerb einer juris CD/DVD als Einzelplatz-Lizenz ist die gleichzeitige Installation und Nutzung des Datenträgers oder der darauf enthaltenen Daten auf mehr als nur einem Arbeitsplatz untersagt. Der Erwerb einer Netzwerk-Lizenz für CD/DVD erlaubt die Nutzung im LAN (local area network) oder MAN (metropolitan area network) ist ausgeschlossen und bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung.

5.4 Der Kunde der CD/DVD ist berechtigt zur ausschließlich persönlichen Verwendung Sicherungskopien der gelieferten Datenträger und Programme zu erstellen. Jede Veränderung der Programme und Datenträger ist untersagt und führt zum Erlöschen des Nutzungsrecht sowie der Gewährleistung.

5.5 Die Online-Dienste stehen dem Kunden durchgehend zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Online-Dienste kann aus technischen Gründen, z.B. wegen routinemäßiger oder erforderlicher Wartungsarbeiten, zeitweise beschränkt sein. Bei einem Ausfall der von juris betriebenen Datenbankservers über einen erheblichen Zeitraum während der üblichen Geschäftszeiten ist der Kunde zur Minderung berechtigt.

5.6 Für den Zugang des Kunden zu Online-Diensten erhält dieser (eine) individuelle Kennung(en) für deren Geheimhaltung er verantwortlich ist und deren Missbrauch er zu verhindern hat. Er stellt überdies sicher, dass auch seine berechtigten Nutzer diese Verpflichtung beachten. Erlangt der Kunde Kenntnis von Missbrauch, so ist juris hiervon unverzüglich zu unterrichten. Bei Missbrauch ist juris berechtigt, den Zugang zu den Datenbanken zu sperren. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

5.7 Der Online-Anschluss zur Nutzung der Online-Dienste erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten des Kunden. Er trägt auch die hierfür anfallenden Endgerätekosten und Telekommunikationsentgelte.

5.5 Die Installation von erforderlicher Software erfolgt durch den Kunden. Der Kunde ist ferner dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Online-Diensten bzw. für die Nutzung der CD/DVD geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware, der Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der Browsersoftware unter Beachtung der durch juris erteilten technischen Freigaben. juris wird den Kunden auf Wunsch über die technischen Voraussetzungen informieren.

5.5 Im Falle der Weiterentwicklung oder Änderung der technischen Komponenten durch juris obliegt es dem Kunden die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten Soft- und Hardware zu treffen.

## 6. Vertragsverletzung

Verletzen der Kunde oder seine berechtigten Nutzer Bestimmungen des Vertrages, so ist juris zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Im Falle der Nutzung der Online-Dienste ist juris zudem berechtigt den Zugriff auf die Online-Dienste mit sofortiger Wirkung zu sperren. Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

## 7. Tarifwechsel

Ein Wechsel innerhalb der von juris jeweils angebotenen Online-Dienste ist jederzeit zum vollen Kalendermonat möglich. Der gewünschte Wechsel ist schriftlich anzuzeigen und bedarf zu seiner Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die juris GmbH. Der Tarifwechsel gilt als neuerlicher Vertragsabschluss.

## 8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Es gelten die für das jeweilige Produkt vertraglich vereinbarten Laufzeiten.

8.2 Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform.

8.3 Preiserhöhungen berechtigen zur Kündigung des Vertrages zum Ablauf des auf die Änderungsanzeige folgenden Monats, wenn sie 7 % (oder in drei aufeinander folgenden Jahren 15 %) übersteigen.

## 9. Datenschutz, Vertraulichkeit

9.1 Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form zur Vertragsdurchführung gespeichert, maschinell verarbeitet und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergeleitet werden.

9.2 juris verarbeitet die erhobenen Daten des Kunden zur Durchführung des Vertrages, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung, zur Qualitätssicherung und Produktweiterentwicklung im Wege von Kundenbefragungen sowie zur Übermittlung von Information über aktuelle Angebote und Preise. Der Kunde erklärt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Zusendung von E-Mails einverstanden. Der Kunde kann sein Einverständnis zur Verwendung seiner E-Mail für werbliche Zwecke jederzeit widerrufen. Die Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Bei der technischen Durchführung der Datenverarbeitung bedient juris sich teilweise externer Dienstleister.

9.3 Fragestellungen und Profile (laufende Anfragen zu einem fest umrissenen Thema) des Kunden können ebenfalls maschinell gespeichert und verarbeitet werden.

9.4 juris gewährleistet die vertrauliche Behandlung der mitgeteilten Daten. Bei notwendiger Weiterleitung der Kundendaten an Dritte (Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen, Dienstleister) werden diese zur Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

9.5 Im Übrigen bestimmen sich die Rechte des Kunden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

## 10. Urheberrecht

10.1 Alle Urheberrechte an den gelieferten Daten und Dokumentationen bleiben vorbehalten.

10.2 Der Kunde erkennt an, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Informationsangeboten um von juris hergestellte Datenbankenwerke i.S.v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG handelt. Zur Nutzung der Angebote erforderliche Computerprogramme unterfallen dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG. Gelieferte Handbücher und sonstige schriftliche Dokumentationen unterfallen dem Schutz des § 2 UrhG. Rechte Dritter (Kooperationspartner) an den bereitgestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt. Die – auch auszugsweise – Vervielfältigung von Dokumentationen ist untersagt und bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung.

10.3 Der Kunde darf die Ergebnisse seiner Recherchen nur für den eigenen Gebrauch verwenden. Dies schließt das Recht ein, für die eigene Recherchenabarbeitung ein Rechercheergebnis abzuspeichern sowie der Übernahme einzelner Texte oder Teile hiervon in Dokumente des Kunden oder seiner berechtigten Nutzer. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere das Entfernen von Copyright-Vermerken, das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger (mit Ausnahme von Sicherungskopien gemäß Ziffer 5.4 dieser AGB), das Kopieren von Daten in Netzwerke, das Abspeichern von Daten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem, die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke, die Herstellung systematischer Sammlungen, die Verwendung und Erstellung von Kopien, die nicht ausschließlich dem persönlichen Gebrauch dienen sowie jedwede Form der gewerblichen Nutzung ist ausgeschlossen und bedarf der gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung des Vertrages fort. Die entgeltliche oder unentgeltliche Durchführung von Recherchen im Auftrag Dritter ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von juris zulässig.

## 11. Mängelansprüche und Haftung

11.1 Die Rechte des Kunden bei Mängeln bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. juris übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der bereitgestellten Daten. Mängelansprüche für inhaltliche Fehler sind ausgeschlossen.

11.2 Eine Mängelhaftung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn ein Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere bei Bedienungsfehlern oder wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 5 dieser Geschäftsbedingungen verletzt.

11.3 Schadensersatzansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung von juris oder ihren Mitarbeitern beruhen, sind ausgeschlossen. Soweit ein Schaden auf Verzug oder Unmöglichkeit beruht und juris oder ihren Mitarbeiter kein grobes Verschulden trifft, wird nur der Ersatz des unmittelbaren Schadens geschuldet.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

12.2 Gerichtsstand ist Saarbrücken, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

---

<sup>1</sup> Die Datenbank juris Bundesrecht enthält das komplette Bundesrecht der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der Normendokumentation durch das Bundesministerium der Justiz. Eine lückenlose Dokumentation jeder Textfassung durch die Auswertung des Bundesgesetzblattes erfolgt hierbei seit Frühjahr 1990.

Im einzelnen enthält die Bundesrechtsdatenbank:

- die im Fundstellenachweis A (= der Beilage zum Bundesgesetzblatt Teil I) aufgeführten Gesetze, Rechtsverordnungen und sonstigen Bestimmungen des innerstaatlichen Bundesrechts;
- die im Bundesgesetzblatt Teil II verkündeten Vorschriften, soweit innerstaatliches Recht betroffen ist;
- den Nachweis der Vorschriften, die im Verkündungsteil des Bundesanzeigers und des Verkehrsblattes veröffentlicht werden;
- den Text des Einigungsvertrages sowie den Nachweis der bibliographischen Angaben der Rechtsvorschriften, auf die das Bundesrecht verweist (landesrechtliche Vorschriften, EG-Recht, pp.)
- den Nachweis der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die aufgrund der Regelung in § 31 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) mit der Entscheidungsformel im BGBl. I veröffentlicht werden.

Die Texte der Vorschriften sind nach den Grundsätzen des Gesetzes über die Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 (BGBl. I 1958, 437) vom Bundesminister der Justiz festgestellt worden. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Mitprüfung durch die Fachressorts.

<sup>2</sup> soweit der Bund den Zugriff außerhalb des Bundes genehmigt und sobald die Datenbestände unter juris.de verfügbar sind.